

Dresdener Volkszeitung

Verlagsort: Dresden
Post- & Komp.-Nr. 26112

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verlagsort: Dresden
Verf. Arnhold, Dresden.

Abonnementspreis einschließlich Postgebühren monatlich 2.00 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 6.00 M., unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 8.00 M.

Telegramm-Adresse: Dresdener Volkszeitung.

Redaktion: Weinbergplatz 10. Tel. 25 281.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Weinbergplatz 10. Tel. 25 281.
Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die 7-spaltige Normalzeile 90 Pf., Familienanzeigen 70 Pf., die 3-spaltige Normalzeile 3 M. Bei mehrmaliger Ausgabe Rabatt. Inserate sind im voraus zu bezahlen. Eine Verpachtung zur Aufnahme an vergeblichen Tagen kann nicht übernommen werden. Für Briefübertragung 20 Pf.

Nr. 265

Dresden, Sonnabend den 15. November 1919

30. Jahrg.

Neue Arbeit in Berlin

Die Nationalversammlung tritt am nächsten Donnerstag wieder zusammen. Sie will vor den Reichspräsidenten noch ein großes Arbeitspensum bewältigen. Die Steuererträge und das Gesetz über die Betriebsräte sollen bis dahin erledigt werden. Nach den Reichspräsidenten will man die Weiche in Angriff nehmen, die zum Ausbau der deutschen Reichsverfassung notwendig sind, d. h. vor allem die Gesetzgebung über die Wahlordnung zum Reichstag und über die Wahl des Reichspräsidenten, die nach der Verfassung in direkter Volksabstimmung erfolgen soll.

Nach Erledigung dieser Vorkarrieren wird die Zeit gekommen sein, in der die Nationalversammlung ihre Funktion erfüllt haben wird und sich auflösen kann. Die Wahlen zum ersten ordentlichen Reichstag der deutschen Republik wären dann zum Frühjahr des nächsten Jahres zu erwarten.

Die Verabschiedung des Gesetzes über das Reichstagswahlrecht wird in einer Beziehung nicht geringe Schwierigkeiten bieten. Die Grundzüge des Gesetzes sind allerdings schon in der Beratung festgelegt. Die Wahlberechtigung sind alle Erwachsenen männlichen und weiblichen Reichsbürgerlichen, und die Verteilung der Mandate hat nach dem Verhältnisystem zu erfolgen. Leider steht zur Ausführung dieser Bestimmungen etwas sehr Wichtiges noch nicht fest. Nämlich wer Reichsbürgerlicher ist. Die endgültige Festimmung darüber wird erst nach den erfolgten Volksabstimmungen in Schlesien übersehen sein, von der Senatskommission getroffen werden. Doch die Volksabstimmungen bis zum Schluss des Reichstagswahlgesetzes abgeschlossen sein werden, ist nicht zu erwarten, denn der Friedensvertrag ist noch gar nicht in Kraft getreten, die in ihm enthaltenen Bestimmungen sind noch nicht in Kraft getreten, und für die Überlieferung beträgt die Frist, innerhalb derer die Volksabstimmung vorzunehmen ist, sechs bis achtzehn Monate. Das neue Reichstagswahlrecht wird also bezüglich des Gebietes, wofür es gilt, wieder nur ein Provisorium sein können.

Bei dem Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten wird die schwierigste Entscheidung zu treffen sein, ob die Wahl nach absoluter oder nach relativer Mehrheit stattfinden soll. Erfolgt die Wahl nach relativer Mehrheit, so muß man damit rechnen, daß bei harter Stimmverteilung ein Verhältniswahlrecht zwischen Reichspräsidenten ausbleibt, und daß das bei ungünstigen Umständen recht erheblichen Nachteilen die Verfassung dem Präsidenten einräumt, seine schweren Aufgaben. Und zwar die Wahl mit absoluter Mehrheit vorgenommen, dann ist eine Entscheidung mit einem wenig erheblichen Nachteil zwischen den Parteien unvermeidlich, und der künftige Präsident gerät in Gefahr, in diese nicht immer ganz realistischen Annahmen als Dummheit mit hineingezogen zu werden. Zwischen diesen beiden Methoden wird die Nationalversammlung zu wählen haben. Bei ihrem Auseinandergehen wird sie dem Reichstag auf alle Fälle ein ganze Reihe von Arbeiten hinterlassen, die der nachfolgenden Regierung durch die Verfassung auferlegt sind. Die Verfassung verleiht in vielen ihrer Artikel auf künftige zu erlassende Reichsgesetze, und es wird Sache der Regierung sein, zu entscheiden, welche dieser Gesetze noch ein längeres Verweilen verdienen und welche nach der Nationalversammlung zu erledigen sind. Hier kommen in erster Reihe die Gesetze über die Reichswehrverhältnisse und den Reichswirtschaftsrat, über den direkten Volkswahlrecht und über die Ausführung des Artikels 49 der Verfassung in Betracht.

Die Nationalversammlung soll vorläufig, wie schon gesagt, nur das Gesetz über die Betriebsräte verabschieden, wobei es über das Recht der Betriebsräte, in die Geschäftsführung Einsicht zu nehmen, noch zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen kommen dürfte. Die Angelegenheit über die wirtschaftliche Rückorganisation bildet aber ein zusammenhängendes Ganzes, und es ist schwer, ihre Fortsetzung einem Reichstag anzuvertrauen, der nachteilig eine ganz andere Zusammensetzung haben könnte, als die Nationalversammlung.

Das angeführte Gesetz über den Volksentscheid bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verfassung selbst, solange es nicht beschlossen ist, bleibt dem Volke das Wort in der Verfassung ungenutzt. Die Verabschiedung dieses Gesetzes kann daher unmöglich auf die lange Zeit verschoben werden.

Der Artikel 48 der Verfassung gibt dem Präsidenten, natürlich unter Verantwortung der Regierung, das Recht, im Falle einer ernstlichen Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die persönlichen Freiheitsrechte teilweise aufzuheben. Die Ausübung dieser Befugnis ist einem zu erlassenden Gesetz überlassen. Solange dieses Gesetz fehlt, dient das alte preussische Gesetz über den Belagerungszustand als Vorbild. Es ist zweifellos eine große Anomalie, daß ein Gesetz aus der schwersten preussischen Verfassungszeit dazu herangezogen wird, die Freiheitsrechte der deutschen Republik zu schützen. Auch hier ergibt sich also die Notwendigkeit, sobald wie möglich ein neues Gesetz zu erlassen.

Die Nationalversammlung darf die Zeit, die sie weiter übrig sein will, nicht über Gebühr ausdehnen, sie darf sich aber ebensowenig im Aufhalten, die ihr durch den Geist der Verfassung zugewiesen sind, aufhalten. Jedenfalls hat sie noch vor ihrer Auflösung eine gewisse Arbeit zu erledigen, und bester parlamentarischer Wille werden dabei nicht ausbleiben. Sie werden schon in dem Logenhaus der Reichstagskammer, bei der Beratung der Steuererträge und des Reichstagswahlgesetzes einfließen. Die bisherigen Erfahrungen lassen aber keine Erwartung Raum, daß es gelingen wird, bestehende Gegenstände

zu überbrücken und weitere positive Arbeit zu leisten. Auf diese Arbeit kommt es an, und wenn sich die weitere Arbeit der Nationalversammlung in dem bisherigen Rahmen bewegt, wird sie vor der Forderung in Ehem befehlen können.

Brennende Fragen

Vichon, der französische Minister des Auswärtigen, hat sich nach London begeben, um Rücksprache mit den englischen Regierungsmitgliedern zu nehmen. Da Vichon de Paris bei der Bedeutung der Verhandlung hervor und fügt hinzu, daß die wichtigsten Fragen der Beratung folgende sind:

1. Die Ratifizierung des Friedensvertrages im amerikanischen Senat, die man als nicht zweifelhaft betrachtet.
2. Die Politik der Alliierten in Rußland. Weber Frankreich noch England werden neue Opfer bringen, um die Abreise nach für mehrere Monate verschobenen Regierungstruppen, die gegen die bolschewistische Kämpfer, zu versetzen. Daher werden diese beiden Mächte keine Schritte unternehmen oder Unternehmungen einleiten, die geeignet wären, den Bolschewismus zu fördern.
3. Die Haltung der Alliierten gegenüber der Türkei. Die gemeinsame Politik Englands und Frankreichs geht dahin, alle nicht-türkischen Gegenden von der türkischen Herrschaft zu befreien. Die gegenwärtige Tendenz ist die, den gegenwärtigen Status in Konstantinopel zu belassen, wobei die osmanische Regierung einer wirksamen und sorgfältigen Kontrolle unterstellt wird, um eine Lebensfähigkeit nach heraufzustellen, die jedoch außerstande ist, den Nachbar oder türkische Unterthanen zu schützen. Bei allen Problemen, die besprochen wurden, wurde vollständige Übereinstimmung zwischen den beiden Regierungen festgestellt.

Wirtschaftsfragen

Rom, 15. November. Nach Meldungen von der italienischen Grenze tagt der internationale Wirtschaftsrat, an dem italienische, englische und französische Delegierte teilnehmen werden, vom 21. bis zum 23. November in Rom. Zur Verhandlung kommen alle kochenden Fragen der Rohstoffe, Kohlen- und Nahrungsmittelversorgung der vertriebenen Länder. Auch die Verproviantierung Österreichs soll geregelt werden.

Die Abstimmung in Schleswig

Hamburg, 15. November. Der Kopenhagener englische Gesandte und Vorsitzende der Internationalen Schleswig-Organisation Marling erklärte einem Vertreter von Politikern, daß die beiden englischen Offiziere, die kürzlich nach

Hamburg gekommen waren, nicht im Auftrag der Kommission handelten, sondern vermutlich von Rönne aus ihre Befehle erhalten hätten in der Meinung, daß die Ratifizierung des Friedensvertrages am 11. November erfolgen werde. Auch die Kommission hätte ihren Kriegsschiffen den Befehl gegeben, an diesem Tage nach Nordischleswig zu fahren, als im letzten Augenblick alles umgeworfen wurde. Die Ratifizierung würde nun für den 20. November erwartet, so daß die Abstimmung in der ersten Woche etwa zwischen Weihnachten und Neujahr erfolgen wird.

Die Reise nach Washington

Berlin, 15. November. Wie die P. P. R. hören, wird die deutsche Delegation zur internationalen Arbeiterratskonferenz in Washington Sonntag die Ausreise nach den Vereinigten Staaten über Bergen (Norwegen) antreten.

Englands Bergarbeiter für Verstaatlichung

Osag, 15. November. Der Daily Telegraph meldet: Der Gewerkschaftsfond und der Ausschuss der Bergarbeiter bitten eine Konferenz zur Vorbereitung eines großen Streikens für die Verstaatlichung der Bergwerke. Es wurden vor allem die Mittel untersucht, mit denen die Verstaatlichung der Gruben erzwungen werden könnte. Ferner wurde festgestellt, daß die Bergwerke für den Eisenbahnbetrieb nicht weniger als 100 000 Pfund (etwa 8 Millionen Mark) nicht weniger als 100 000 Pfund (etwa 8 Millionen Mark) erfordert hat. Der außerordentliche Gewerkschaftsfond findet am 9. und 10. Dezember statt.

Warum sie nicht kommen

Vom 26. September bis 18. Oktober haben deutsche Sachverständigenkommissionen Befragungsbüros in den verschiedenen Gebieten Frankreichs gemacht, um einen allgemeinen Einblick von den typischen Berührungspunkten sowie von den Wiederherstellungsbereitschaften zu gewinnen, an denen sich Deutschland beteiligen konnte. Der erstattete Sachverständigenbericht wird in der Deutschen Allg. Sta. mitgeteilt. Auf allen Fronten wurden zahlreiche deutsche Kriegsgefangene bei der Arbeit gesehen. Deutschland hat, wie die genannte Zeitung schreibt, durch diese Arbeit erneut seinen Willen zum Ausdruck gebracht, nach Kräften am Wiederaufbau des zerstörten Gebietes mitzuwirken.

In einer von den freien Gewerkschaften in Belgien veranstalteten Versammlung wurde nach der Feststellung, daß ausgenügend in Nordfrankreich 250 000 deutsche Geiseln beim Wiederaufbau beschäftigt seien, eine Entschädigung angenommen, nach der sich die deutsche Arbeiterschaft bereit erklärt, die Kriegsgefangenen durch freie Arbeiter abzulösen und vollständig am Wiederaufbau des zerstörten Frankreichs mitzuwirken.

Zwecklose Entlastungsversuche

In der Sitzung des Unterhandlungsausschusses kam es gestern zu lebhaften Auseinandersetzungen. Genosse David hatte der alten Regierung, besonders dem Staatssekretär, Zimmermann, Unpopularität vorgeworfen, was bei diesem Herrn höchste Entrüstung erweckte. Dieses Gebrauche kann natürlich nur einen komischen Eindruck machen, da durch die Aussagen des Herrn Bernhard festgestellt worden ist, daß Herr Zimmermann im Dezember 1916 die Preise abschließend fest orientiert hat. David stieß seinen Vorwurf dann auch darauf, daß dem Reichstag der Telegrammverkehr zwischen der deutschen Regierung und Versatorff nicht bekanntgegeben und so die Vertreter des deutschen Volkes in der Frage des U-Boottkrieges hinter das Gitter geführt worden seien. Das ist ja überhaupt das U-Boottkriegs hinter das Gitter geführt worden. Man wollte dem Reichstag nicht zu viel Einblick einräumen und deswegen hat man ihn über die wahren Absichten der Regierung immer wieder im Dunkeln gelassen. Man denke vor allen Dingen an den glorreichen Herrn Michaelis, der den Reichstag planmäßig an der Nase herumführte. Es gehörte nun einmal zum System der altpreussisch-deutschen Regierungskunst, daß man das Wichtigste den gewählten Vertretern des Volkes immer nicht erzählte und sie möglichst vor vollendeten Tatsachen stellte.

Herr Helfferich, dessen Vernehmung gestern fortgesetzt wurde, sagte das Verhalten der deutschen Regierung während des Krieges mit dem Hinweis darauf zu entschuldigen, daß Wilson nicht wollte und nicht in stande gewesen wäre, das zu tun, was er hätte tun müssen, um den Krieg zu beenden. Richtig ist, daß Wilson wahrscheinlich dem Krieg hätte ein Ende machen können, wenn er die amerikanische Missionenlieferung für die Alliierten verbindet oder wenn er gegenüber den Hochadmiralen Englands auf der Beobachtung der völkerrechtlichen Bestimmungen bestanden hätte. Aber Wilson hatte dazu nicht die Macht. In Amerika herrschen die Herren vom Großkapital und die leben den Krieg vor allen Dingen unter dem Standpunkt des Geschäfts an. Des Völkerrechtes wegen hätten sie sich hier das Geschäft von einem Wilson nicht verdrängen lassen. Das amerikanische Großkapital trägt so zweifellos einen guten Teil der Schuld daran, daß dem Krieg nicht bald ein Ende gemacht und so

unendlich viel Unglück vermieden wurde. Wir haben keine Ursache, diesen Umstand zu verschleiern. Wie ist es uns eingfallen, zu behaupten, daß nur in Deutschland Leute sitzen, die an unsrer Katastrophe schuld sind. Wer mögen die Deutschen und Konsorten jener Wilschuldige suchen und finden, wie sie wollen, damit wird ihre Schuld nicht um einen Cent geringer. Gerade, wenn sie wußten, daß so viele Widerstände zu überwinden waren, um zu einem Frieden zu kommen, hätten sie die Hindernisse des Friedens nicht vermehren dürfen, indem sie eine ewig zweideutige Politik trieben und verhinderten, haben, daß Deutschland sich klar und entschieden auf dem Standpunkt des Verständigungsfriedens stelle.

Helfferich hat gestern gesagt, es habe für Deutschland nur die Wahl gegeben: Christen Frieden oder ruhmvollem Untergang. Was verstanden aber die Herren unter einem ehrlosen Frieden? Einen Frieden, bei dem Deutschland nicht als Sieger erschien und die deutschen Generale nicht triumphierend in Berlin einziehen konnten. Sie hatten auf der einen Seite Angst vor den alldeutschen Schreibern, auf der anderen Seite aber auch Angst vor der Wehrheit des Volkes. Wußte man doch fürchten, daß die Massen des deutschen Volkes recht ungemütlich werden, wenn sie sich einmal darüber klar geworden wären, wie sinnlos wir durch die Unfähigkeit unsrer Herrschenden in den Weltkrieg hineingeführt wurden. Da sollte das Volk in einen Siegessturm verletzt werden, damit dadurch die Stimmen ungemühter Anhänger erstickt würden. So haben die Männer, die in den verhängnisvollen Tagen des Dezember 1918 und Januar 1919 in Deutschland am Ruder standen, das gefährliche Spiel mit dem unbedingten U-Boottkrieg begonnen, das sie so gründlich verloren haben. Jetzt haben wir wirklich einen Frieden, der, um in dem Jargon der Herrschenden zu reden, ehrlos ist. Wollen die Leute ernsthaft bestreiten, daß im Jahre 1918 ein Frieden für Deutschland zu erreichen gewesen wäre, der schon nach langer Zeit zu hohem und dauernd für das deutsche Volk gäbe wäre, wie der von Jahre 1919. Aber die Knoderer und Helfferich hatten nicht den Willen

nk!
etzt.
fen.
0.-M.
-M. zu
Fluch-
sp. ragen.
145.-
26.-
16
Etage.
3.
Baden.
Ehren.
Kredit.
Auf
Kredit
hs